Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

G7 GERMANY
2022

Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

[redacted]

Per E-Mail an:
[redacted]

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0
Fax +49 30 18-300-1920

Ref-Z25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) - Bescheid

Bezug: Ihr Antrag vom 26. Juni 2022 per E-Mail
Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1298 IFG
Datum: Bonn, 2.8.22

Sehr [redacted]

mit E-Mail vom 26. Juni 2022 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

"Die Kommunikation mit dem Verband der Automobilindustrie zu dem auf EU-Ebene geplantem Verbot der Neuzulassung von Neuwagen mit einem Verbrennungsmotor ab dem Jahr 2035.".

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag in dem Umfang statt, wie er sich aus den in den Anlagen beigefügten Dokumenten ergibt. Im Übrigen lehne ich Ihren Antrag ab.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung:

1. Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG besteht insoweit, als er die fünf angehängten Dokumente betrifft.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Der Antrag bezieht sich vorliegend auf die Revision der Verordnung (EU) 2019/631 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Festsetzung von CO2-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge. Die Europäische Kommission hatte ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung am 14. Juli 2021 vorgelegt, in diesem findet sich die Änderung, dass ab 2035 die Emissionen neuer Pkw und leichter Nutzfahrzeuge um 100% zu reduzieren seien.

Es liegen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) fünf Dokumente vor, die dem Antrag entsprechen. Sie beinhalten Kommunikationen mit dem Verband der Deutschen Automobilwirtschaft (VDA) über das Ziel 2035 zur Emissionsreduktion.
Anbei finden Sie zunächst die Vorbereitung der Teilnahme des Herrn Staatssekretärs Harmut Höppner am Verkehrsausschuss des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI) am 3. Mai 2022. Hier war ebenfalls der VDA anwesend. Geschwärzt sind Informationen, zu denen Sie gemäß Ihrem Antrag keinen Zugang begehren und die damit über Ihren Anspruch gem. § 1 Absatz 1 IFG hinausgehen.
Das zweite Dokument ist ein Redemanuskript über eine Keynote anlässlich des Technischen Kongresses des VDA am 15. März 2022. Die geschwärzten Passagen sind interne Notizen für die Parlamentarische Staatssekretärin zum flüssigen Vortragen der Rede und als solche gem. § 2 Nr. 1 IFG keine amtlichen Informationen im Sinne des IFG.
Das dritte Dokument ist ein offener Brief des VDA an den Bundeskanzler und weitere Bundesminister vom 24. Februar 2022 Der Brief lässt sich über die Homepage des VDA ebenfalls abrufen.
Als vierte Anlage finden Sie die Vorbereitung für eine Teilnahme des Ministers an der Vorstandssitzung des VDA am 26. Januar 2022. Geschwärzt sind ebenfalls Passagen, die sich nicht auf den Vorschlag der Europäischen Kommission beziehen, die Emissionen von neuen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen 2035 um 100% zu senken.
Bei den Unterlagen zur Termin- bzw. Gesprächsvorbereitung ist zu beachten, dass diese lediglich fachliche Empfehlungen der Abteilung darstellen. Es ist der Hausleitung unbenommen, sich diese zu eigen zu machen oder davon abzuweichen, deshalb gilt grundsätzlich das gesprochene Wort.
Zuletzt liegt eine Gesprächsvorbereitung für die Deutsche Botschafterin in Brüssel mit der Präsidentin des VDA vor.

Weitere Informationen im Sinne des IFG zu Kommunikation mit dem VDA zum Verbot der Neuzulassung von Neuwagen mit Verbrennungsmotor ab 2035 liegen nicht vor.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

2. Umweltinformationsgesetz (UIG)
Ein Anspruch nach § 3 Absatz 1 UIG ist in gleichem Umfang wie unter Punkt 1 (IFG) gegeben. Die Schwärzungen erfolgen aufgrund § 8 Absatz 2 Nummer 2 UIG.

3. Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Auch ein Anspruch nach § 2 Absatz 1 VIG ist nicht gegeben, weil es sich vorliegend nicht um Daten gem. § 2 Absatz 1 VIG handelt.

Sollten Sie hierüber hinaus noch einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid erhalten wollen, wäre zunächst die Mitteilung Ihrer ladungsfähigen Postanschrift erforderlich. Sollte ich bis zum

15. August 2022

keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass sich Ihr Antrag hiermit erledigt hat und stelle das Verfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlagen:

1. Terminvorbereitung für Herrn Staatssekretär Höppner Sitzung BDI Verkehrsausschuss am 22. Mai 2022 samt Anlage.
2. Keynote anlässlich des Technischen Kongresses des VDA am 15. März 2022.
3. Offener Brief des VDA an BK Olaf Scholz und weitere Bundesminister vom 24. Februar 2022.
4. Terminvorbereitung für Bundesminister Dr. Volker Wissing anlässlich des Besuchs der VDA-Vorstandssitzung am 26. Januar.
5. Sprechzettel für ein Gespräch zwischen der DEU Botschafterin in Brüssel und VDA Präsidentin Müller.

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grund-lage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.bmdv.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie